

BAYERISCHER LANDTAG ABGEORDNETER Florian Streibl

Reden

14.06.2018

Thema: Gesetzentwurf der Staatsregierung über den Vollzug des Jugendarrestes (Bayerisches Jugendarrestvollzugsgesetz - BayJA-VollzG)

Florian Streibl (FW): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Auch wir begrüßen das Jugendarrestvollzugsgesetz, das nach langer Zeit jetzt endlich kommt. Wir haben das Ganze natürlich auch mit ein paar Änderungsanträgen flankiert, wo wir sagen, da könnte man vielleicht noch Verbesserungen einbringen. Es ist schon gesagt worden: Der Jugendarrest soll eine erzieherische Maßnahme sein, die den Jugendlichen aus einem kriminellen Leben hinüberführt in ein anständiges Leben, das er selbstverantwortet ohne Straftaten führen kann. Also soll der Jugendarrest eine Brücke darstellen, über die der Jugendliche in das bürgerliche Leben hinübergeführt werden kann. Ob es dann gelingt? – Wir haben die Zahlen vorher gehört: 75 % werden rückfällig. Da muss man noch viel mehr nachsteuern. Es handelt sich um Jugendliche, die in einem eigenen Milieu sozialisiert sind, das in eine andere Richtung weist. Hier muss man in Richtung einer normalen Lebensform Impulse setzen. Deswegen sollte man die Erziehungsberechtigten einbeziehen, auch wenn es nur eine kurze Zeit ist, und genau in dem Milieu an-setzen, aus dem der Jugendliche kommt, sodass man die Eltern mitnimmt über diese Brücke in das andere Leben, sodass man hier Anknüpfungspunkte hat. Es soll nicht so sein, dass man sagt: Der Jugendarrest ist jetzt vorbei, jetzt gehst du heim und machst weiter. Das ist der falsche Weg.

(Beifall bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Daher ist es wichtig, die Eltern mitzunehmen, damit man vielleicht auch auf die Familien ein bisschen Ein-fluss nehmen kann. Um das tun zu können, brauchen wir in den Arrestvollzugsanstalten Bedienstete, die dafür ausgebildet sind und adäquat für diese Erziehungsaufgabe weitergebildet werden. Der Anspruch auf diese Weiter- und Fortbildung sollte im Gesetz niedergelegt werden. Vor Jahren haben wir ein Vollzugsgesetz für Jugendstraffällige für einen Strafvollzug in freier Form – was wiederum etwas anderes ist als der Arrest – eingebracht. Gerade diese Jugendlichen, die man für ein Leben ohne Straftaten in unserer Gesellschaft sozialisieren möchte, sind oft überhaupt noch nie irgendwie sozialisiert worden; sie brauchen erst einmal eine Grundsozialisierung in einer ganz normalen Familie. Deswegen sollte man diese Möglichkeiten eröffnen und Wege gehen, dass man aufzeigen kann, wie ein normales Leben in einer normalen Familie sein kann und dass das auch ein Wert ist. Das muss man erst einmal vermitteln. Wenn man jemanden nur im Arrest oder in der JVA sozialisiert, dann sozialisiert man ihn genau in die andere Richtung. Man muss zeigen, was der Wert ist, auf den der Betroffene zugehen soll, und verdeutlichen, was für uns wertvoll ist. Das muss man vermitteln und nicht die Stäbe vor den Fenstern. Man muss zeigen, was erreicht werden kann und was er-reicht werden soll, nicht das, was die Endstation ist. Meine Damen



BAYERISCHER LANDTAG ABGEORDNETER Florian Streibl

und Herren, wir werden diesen Gesetzentwurf trotz der Mängel, die noch enthalten sind, unterstützen. Wir sind auf jeden Fall froh, dass das Gesetz kommt. Wir sind auch froh, dass der Opferbezug in das Gesetz aufgenommen ist, dass den Jugendlichen eine Empathie vermittelt wird, um sich in das Opfer hineinversetzen zu können und für sich zu entscheiden, so etwas nicht mehr zu tun, weil einem selbst so etwas auch nicht passieren soll. Das Gesetz gibt wichtige Impulse, die wir mittragen und unterstützen. Den Antrag der GRÜNEN werden wir auch mittragen. Ich freue mich auf die Abstimmung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)